

## Kriminalität als rationale Wahlhandlung: die Rolle der Bildung beim Begehen von Straftaten

Imhof, Regula; Becker, Rolf

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Imhof, R., & Becker, R. (2008). Kriminalität als rationale Wahlhandlung: die Rolle der Bildung beim Begehen von Straftaten. In K.-S. Rehberg (Hrsg.), *Die Natur der Gesellschaft: Verhandlungen des 33. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Kassel 2006. Teilbd. 1 u. 2* (S. 2360-2369). Frankfurt am Main: Campus Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-151951>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

# Kriminalität als rationale Wahlhandlung: die Rolle der Bildung beim Begehen von Straftaten

*Regula Imhof und Rolf Becker*

## Einleitung

Kriminalität als gesellschaftliches Phänomen wird aus Sicht einer aufgeklärten Rational-Choice-Theorie als aggregiertes Ergebnis individueller Entscheidungen und Handlungen verstanden. Ausgehend von avisierten Zielen entscheidet sich ein Individuum anhand rationaler Überlegungen für oder gegen eine illegale Handlung. Im Zentrum steht dabei die Abwägung der aus einer strafbaren Handlung resultierenden Nutzen und Kosten. Zudem basiert die Entscheidung für oder gegen eine bestimmte Straftat sowohl auf eigenen wahrgenommenen Fähigkeiten als auch auf einer subjektiven Beurteilung der aktuellen Situation, in welcher sich das Individuum befindet. Insbesondere internalisierte Werte und die wahrgenommenen Gelegenheitsstrukturen beeinflussen die Kosten- und Nutzenabwägungen einer Person bezüglich Begehens eines Delikts.

## Theoretische Erklärungsansätze

Kriminalität stellt seit Beginn der Soziologie als wissenschaftliche Disziplin einen wichtigen Gegenstand der soziologischen Forschung dar. Im Zuge dessen existieren zahlreiche Erklärungsansätze. Den meisten dieser Theorien liegt die Frage zu Grunde, warum Kriminalität in einer Gesellschaft auftritt. Angesetzt wird dabei meistens beim Straftäter und der Frage, weshalb sich eine Person delinquent verhält.

Die Ursachen illegaler Handlungen von Personen werden insbesondere in den klassischen kriminalsoziologischen Theorien bei der Gesellschaft gesucht. Die gesellschaftlichen Bedingungen werden als Motiv für das delinquente Handeln von Personen verstanden. Insbesondere die Anomietheorie (Durkheim 1961; Merton 1968; Agnew 1992) sieht die sozialen Bedingungen eines Individuums als Ursache dessen Handelns an. Konkret geht die Anomietheorie davon aus, dass relative Deprivation dafür verantwortlich ist, dass Personen gegen Gesetze verstoßen. Diejenigen Personen, welche die gesellschaftlichen Ziele nicht auf dem dafür vorgesehe-

nen, legalen Weg erreichen können, wählen laut Anomietheorie illegale Mittel, um diese dennoch zu erlangen. Gemäß der Anomietheorie stellt Kriminalität, als Gesamtheit aller in einer Gesellschaft verübten Straftaten, demnach ein Problem der unteren sozialen Schichten dar. Die Angehörigen dieser Schichten verfügen weder über das nötige Bildungsniveau noch über die berufliche Position, um sich im Wettbewerb um knappe soziale Güter erfolgreich durchsetzen zu können. Sie erreichen die gesellschaftlichen Ziele, wie einen hohen beruflichen Status und finanziellen Wohlstand, nicht mittels den ihnen legal zur Verfügung stehenden Mitteln. Dieser Mangel an Möglichkeiten, sich in der Gesellschaft gut zu positionieren und die damit verbundenen Vorteile genießen zu können, bewirkt, dass die Angehörigen unterer Sozialschichten delinquent werden. Nur durch delinquentes Verhalten haben diejenigen Personen die Möglichkeit, am sozialen Wettbewerb erfolgreich teilzunehmen.

Die Theorie der Gelegenheitsstruktur (Cloward 1968) betont zudem, dass die situativen Umstände darüber entscheiden, ob eine Person sich delinquent verhält. Nur wenn einer Person die Umstände geboten sind, sich strafbar zu verhalten, kann sie kriminell werden. Mit anderen Worten: Jede Straftat erfordert gewisse Voraussetzungen, die es einem Individuum ermöglichen, die betreffende Straftat zu begehen. Kein Inländer wird jemals gegen das Ausländergesetz verstoßen können. Das Ausländergesetz gilt nur für aus anderen Staaten zugewanderte Personen. Ein Inländer hat (in seinem Heimatland) folglich nicht die nötige Gelegenheitsstruktur für einen Verstoß gegen das Ausländergesetz.

Legale wie illegale Handlungen müssen von Menschen erlernt werden. Dies geschieht laut kognitiver Lerntheorie (Akers 1973; Bandura 1977; Akers und Jensen 2003) in Lernprozessen, die in einer Situation eine bestimmte Handlung als sinnvoll und angepasst oder eben nicht passend erscheinen lassen. Nur wenn sich eine delinquente Handlung als vorteilhafter erwiesen hat als das legale Pendant, wird der Lernprozess dahingehend abgeschlossen werden, dass die illegale Variante aus Sicht des Individuums eher zum gewünschten Ziel führt als die legale. In Folgesituationen wird das Individuum auf das Resultat des Lernprozesses zurückgreifen und sich somit delinquent verhalten. Die Lernprozesse eines Individuums werden oft durch andere Personen mitbestimmt. Personen übernehmen untereinander Verhaltensweisen, kopieren passend scheinende Strategien. Es ist nicht nötig, dass jede Person jede Handlungsweise durch »trial and error« selbst erprobt, sondern es kann durch Beobachtung und Nachahmung anderer delinquenter Personen gelernt werden.

Ebenso kann die Legitimität dieses Handelns durch Dritte vermittelt werden. Darauf verweist die Theorie differentieller Assoziation (Sutherland 1968). Personen werden demnach kriminell, wenn sie die illegalen Handlungsweisen anderer Personen als für sich ebenfalls sinnvoll interpretieren und im Folgenden nachahmen. »Kriminelle Andere« sind im Sinne von Lehrmeistern dafür verantwortlich, dass

sich ein Individuum in einer bestimmten Situation illegal verhält. Nur wer Kontakt zu Kriminellen hat, wird möglicherweise selbst kriminell, weil er oder sie die entsprechenden Werthaltungen und Handlungsanweisungen übernommen hat.

Der Etikettierungsansatz (Labeling Approach) (Sack 1972) macht, ähnlich der Theorie differenzieller Assoziation, andere Gesellschaftsmitglieder dafür verantwortlich, dass eine Person sich delinquent verhält. Erst wer als kriminelle Person definiert wird, verhält sich auch kriminell. Indem eine Person von der Gesellschaft für delinquent gehalten wird, hat sie gar keine anderen Handlungsmöglichkeiten mehr. Sie wird in die Rolle des Kriminellen gedrängt und verliert durch die Zuschreibung des Delinquenten jegliches Ansehen in der Gesellschaft. Es spielt nun keine Rolle mehr, ob sie sich von diesem Zeitpunkt an tatsächlich strafbar verhält – das soziale Ansehen ist auf jeden Fall zunichte. Möglicherweise hat sie auch keine Chance mehr, sich mit Nicht-Kriminellen abzugeben und muss sich zwangsläufig delinquenten Bevölkerungsteilen anschließen. Sie kommt so in Kontakt mit delinquenten Handlungsweisen (Theorie differentieller Assoziation) und eignet sich diese an (Lerntheorie).

Den eben dargestellten fünf Kriminalitätstheorien ist eines gemein: Sie alle erklären Kriminalität vornehmlich auf der Ebene der Gesellschaft. Die Gesellschaft ist dafür verantwortlich, dass sich Personen als ihre Opfer delinquent verhalten. Außer Acht gelassen wird dabei das handelnde Subjekt – der Kriminelle oder eben der Nicht-Kriminelle. Werden wirklich alle Menschen, die über bescheidene finanzielle Mittel verfügen, delinquent? Handeln tatsächlich alle Personen kriminell, wenn sich ihnen die entsprechende Gelegenheit bietet? Kriminalitätstheorien auf der Makroebene haben ein entscheidendes Erklärungsdefizit: Sie können nicht erklären, wieso eine Person mit geringen finanziellen Mitteln sich delinquent, eine andere in einer ähnlichen Finanzlage sich jedoch gesetzeskonform verhält. Dieser Mangel an Erklärungskraft resultiert aus einer fehlenden entscheidungs- und handlungstheoretischen Fundierung.

Die ökonomische Theorie des kriminellen Verhaltens (Becker 1968; Ehrlich 1973) stellt einen solchen Handlungsansatz dar, der Aussagen dazu macht, warum ein Individuum eine illegale Handlung einer legalen vorzieht. Die subjektive Abwägung von Nutzen (Vorteile) und Kosten (Nachteile) von Handlungsalternativen, die für das Erreichen avisierten Ziele zur Auswahl stehen, ist ein zentraler Mechanismus der individuellen Entscheidung und der darauf folgenden Handlung. Die für den Gesetzesverstoß zu erwartende Strafe (Strafmaß) und daraus resultierende Konsequenzen für das Individuum stellen Kosten dar, die bei einer delinquenten Handlung in Abhängigkeit von einer Entdeckungswahrscheinlichkeit anfallen können. Der Nutzen wird bestimmt durch den persönlichen Gewinn, den eine Person durch die Strafhandlung erfährt (bspw. finanzieller Gewinn). Sowohl die Kosten als auch der Nutzen sind subjektiv kalkulierte Größen. Jedes Individuum versieht die

Größen mit unterschiedlichen »Werten« und gelangt so zu seiner persönlichen Kosten-Nutzenbestimmung.

Die Vorstellung, jeder Handlung liege eine rationale, auf einer Kosten-Nutzenkalkulation basierende Entscheidung zugrunde, ist als Handlungsansatz sinnvoll, jedoch nicht begrenzt auf delinquentes Handeln. Jegliche Art sozialen Handelns kann als rationale Handlung angesehen werden. Dieser Gedanke liegt Guido Mehlkops und Rolf Beckers Theorie der Kriminalität als Spezialfall des rationalen sozialen Handelns (Mehlkop/Becker 2004) zugrunde. Ähnlich Gary Beckers Ansatz gehen die beiden Autoren von einer subjektiven, rationalen Kosten-Nutzenbestimmung aus. Sie ergänzen allerdings die Nutzen-Variable um die Größe »Eigene Erfolgswahrscheinlichkeit« – die Einschätzung der eigenen Fähigkeit, ein bestimmtes Delikt erfolgreich begehen zu können. Die Kosten setzen sich bei Mehlkop und Becker (2004) somit aus dem Produkt der beiden Größen »Entdeckungswahrscheinlichkeit« und »Strafmaß« zusammen, der Nutzen aus demjenigen der eigenen Erfolgswahrscheinlichkeit und dem Gewinn.

Diesen Handlungsansatz, bestehend aus vier Variablen, stellen auch Becker und Imhof in ihrer Theorie »Integration soziologischer und sozialpsychologischer Teilerklärungen in eine allgemeine Theorie subjektiver Werterwartung« ins Zentrum (Becker/Imhof 2006). Sie gehen jedoch davon aus, dass die Bestimmung der persönlichen Kosten-Nutzen-Abwägung abhängig ist von »persönlichen Umständen«. Ein Individuum bestimmt die Kosten und Nutzen einer Handlung aufgrund persönlicher Wertvorstellungen (internalisierte Werte), seiner aktuellen Lebenssituation (bspw. relative Deprivation), den sich bietenden Umständen (bspw. Gelegenheit zu einer Straftat, Mithilfe durch andere Personen) und seinen bisherigen Erfahrungen mit legalem, respektive illegalem Handeln (Lernprozesse). Mit anderen Worten: Die makrosoziologischen Kriminalitätstheorien, wie sie weiter oben präsentiert wurden, werden ins handlungstheoretische Modell eingeschlossen. Becker und Imhof stellen eine Verbindung der Makro- und der Mikroebene her, indem sie die Gegenstände der Theorien der Makroebene (Theorie der Gelegenheitsstruktur, Theorie der differentiellen Assoziation, Anomietheorie, Lerntheorie, Etikettierungstheorie) als beeinflussende Größe der Kosten-Nutzenabwägung verstehen. Neben der Makroebene üben auch Instanzen der Mesoebene Einfluss aus auf das Verhalten des Individuums: Gesetze und Strafverfolgung, Abschreckung und Prävention sowie Anzeigeverhalten und Erfolg bei der Strafverfolgung sind mitbestimmend bei der Abwägung von Kosten und Nutzen eines Individuums. So werden präventive Maßnahmen, wie Überwachungskameras in Kaufhäusern oder häufige Kontrollen in öffentlichen Verkehrsmitteln, bestimmt einige potentielle Ladendiebe oder Schwarzfahrer von ihrer Tat absehen lassen.

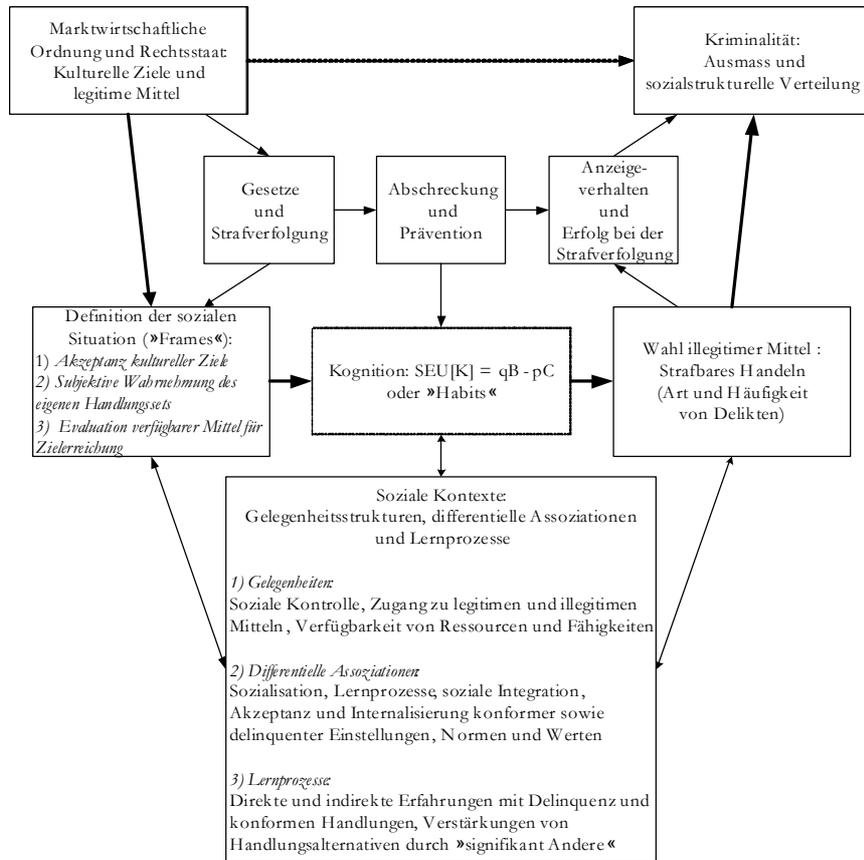


Abbildung 1: Kriminalität als aggregierte Ergebnisse absichtsvollen Handelns in sozialen Kontexten

(Quelle: Becker/ Imhof/ Raimann 2007: 5)

Die eben präsentierte Theorie, welche soziologische und sozialpsychologische Teilerklärungen in eine allgemeine Theorie subjektiver Werterwartung integriert, lässt sich in einem Schaubild darstellen. Da Kriminalität als gesellschaftliches Phänomen nicht auf der Makroebene erklärt werden kann, bedarf es des Umwegs über die Individualebene. Im Zentrum steht dabei – sowohl in der Theorie als auch im dargestellten Modell – die subjektive Kosten-Nutzenbestimmung für kriminelles Handeln (SEU[K]), bestehend aus den vier Variablen Gewinn (B), Erfolgswahrschein-

lichkeit ( $q$ ), Kosten ( $C$ ) und Entdeckungswahrscheinlichkeit ( $p$ ). Eine Person entscheidet sich für eine strafbare Handlung, wenn gilt:  $pB > pC$ . Beeinflusst wird die individuelle Entscheidung für oder gegen eine Straftat durch den sozialen Kontext, in dem sich ein Individuum befindet, und durch die herrschenden Gesetze und die Strafverfolgungspraxis, die Abschreckungs- und Präventionsmaßnahmen sowie das Anzeigeverhalten und den Erfolg bei der Strafverfolgung.

## Hypothesen

Ausgehend von der Fragestellung, wer und warum und unter welchen sozialen Bedingungen strafbare Handlungen bestimmter Art begeht, und welche Rolle dabei das Bildungsniveau einer Person spielt, werden ausgehend vom dargestellten werterwartungstheoretischen Ansatz zwei Hypothesen abgeleitet.

### Hypothese 1:

Ein Individuum begeht dann eine gesetzeswidrige Handlung, wenn im Vergleich zu Handlungsalternativen die zu erwartenden Kosten geringer sind als der zu erwartende Nutzen.

### Hypothese 2:

Bildung kann als Kapital angesehen werden, das einer Person kognitive Fähigkeiten und internes Kontrollbewusstsein vermittelt: Personen mit hohem Bildungsstand trauen sich eher zu, ein Delikt erfolgreich zu begehen.

## Datengrundlage

Die vorliegende Untersuchung basiert auf den Daten einer Voruntersuchung (Pretest) zu einem Projekt im Rahmen der Kriminalitätssoziologie. Besagtes Projekt untersucht mittels schriftlicher Befragung das strafbare Handeln von Bewohnerinnen und Bewohner der schweizerischen Stadt Bern. Hierbei sollen die Befragten selbst über vier Massendelikte wie »Schwarzfahren«, »Steuerhinterziehung«, »Versicherungsbetrug« und »Ladendiebstahl« berichten. Neben persönlichen Angaben

zu diesen Delikten werden zudem generelle Einstellungen und Werthaltungen bezüglich illegalem Handeln erhoben.

Im Frühjahr 2006 wurden 510 erwachsene Bewohnerinnen und Bewohner Berns angeschrieben mit der Bitte, den beigelegten Fragebogen auszufüllen. Die angeschriebenen Personen wurden zufällig gezogen aus allen in Bern wohnhaften Personen, die zwischen 18 und 65 Jahren alt sind (Ziehung der Stichprobe durch das Einwohneramt der Stadt Bern). 40 Prozent der angeschriebenen Personen haben den Fragebogen (termingerech) ausgefüllt. Ihre Angaben fanden Einlass in den in dieser Untersuchung verwendeten Datensatz.

Die Hypothesen werden exemplarisch für die beiden Delikte »Versicherungsbetrug« und »Schwarzfahren« überprüft. Die Frage »Können Sie sich vorstellen, bei der Hausratsversicherung falsche Angaben zu machen, um mehr Entschädigung zu bekommen« wurde von 88 Prozent der im Pretest Befragten verneint. Es sind dies diejenigen Personen, die ihren persönlichen Nutzen aus einem solchen Versicherungsbetrug geringer einschätzen als ihre Kosten. Nur gerade 12 Prozent derjenigen Personen, die diese Einschätzung der höheren Kosten teilen, beantworten die Frage mit »ja«. Anders bei Personen, die ihren Nutzen aus einem solchen Versicherungsbetrug höher einschätzen als ihre Kosten: Hier antworten nur noch 54 Prozent negativ. Die restlichen 46 Prozent würden einen Versicherungsbetrug unter diesen Umständen begehen.

Ähnlich das Bild beim Delikt »Schwarzfahren«: Falls die erwarteten Kosten beim Schwarzfahren höher eingeschätzt werden als der zu erzielende Nutzen, sind nur 37 Prozent der befragten Personen bereit, dieses Delikt zu begehen. Das Verhältnis dreht sich aber um, wenn die Befragten ihren Nutzen höher einschätzen als ihre Kosten. Unter diesen Umständen sind knapp 70 Prozent der Probanden bereit, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen ohne dafür zu bezahlen.

Um zu ergründen, welche Größen ein Individuum in welcher Weise bezüglich gesetzeswidrigen Verhaltens beeinflussen, wird das werterwartungstheoretische Modell mittels logistischer Regressionen für die beiden Delikte Versicherungsbetrug und Schwarzfahren untersucht. Zunächst wird untersucht, inwiefern das Bildungsniveau einer Person gesetzeswidriges respektive gesetzeskonformes Verhalten beeinflusst. Folgende Resultate zeigen sich anhand der geschätzten relativen Chancen (odds ratios): Höher gebildete Personen begehen mit einer rund 2.5-mal höheren Chance, einen Versicherungsbetrug als solche mit niedrigem Bildungsniveau. Dasselbe gilt für das Delikt Schwarzfahren.

	Versicherungsbetrug		Schwarzfahren	
<i>Handlungsmodell</i>				
B (Gewinn)		1.5*		1.4*
q (Erfolgswahrscheinlichkeit)		1.4*		1.4**
C (Kosten)		0.7*		0.8
p (Entdeckungswahrscheinlichkeit)		0.4***		0.7
<i>Anomie</i>				
Relative Deprivation		0.9		1.2
<i>Internalisierte Werte</i>				
Gesetzestreue		0.9		0.5**
<i>Differenzielle Assoziation</i>				
Delinquente Andere		2.0*		2.4**
<i>Bildung</i>				
Bildungsniveau	2.5***	1.5	2.5**	1.7
Pseudo-R <sup>2</sup> (Cox & Snell)	0.03	0.251	0.049	0.224
N	9	190	192	192
	190			

Abbildung 2: Logistische Regressionsmodelle zu den Delikten Versicherungsbetrug und Schwarzfahren.

(Quelle: Eigene Berechnungen.  $p \leq 0.1$ ; \*  $p \leq 0.05$ ; \*\*  $p \leq 0.01$ ; \*\*\*  $p \leq 0.001$ )

In einem weiteren Schritt werden die Determinanten der individuellen Entscheidung – Gewinn (B), Erfolgswahrscheinlichkeit (q), Kosten (C) und Entdeckungswahrscheinlichkeit (p) – kontrolliert. Des Weiteren finden Operationalisierungen der präsentierten Kriminalitätstheorien Eingang in das logistische Schätzmodell. Für Versicherungsbetrug präsentieren sich folgende Ergebnisse: Alle Variablen des Handlungsansatzes (B, C, p, q) beeinflussen delinquentes Verhalten signifikant. Bei hohem Gewinn und hoher Erfolgswahrscheinlichkeit steigt die relative Chance eines Versicherungsbetrugs um den Faktor 1.5 respektive 1.4. Genau umgekehrt verhalten sich die Variablen »Kosten« und »Entdeckungswahrscheinlichkeit«: Bei hohen Kosten und hoher Entdeckungswahrscheinlichkeit verringert sich die Chance um den Faktor 0.7 respektive 0.4. Die im Modell untersuchten Theorien scheinen abgesehen von der Theorie differenzieller Assoziation keine Gültigkeit zu haben. Andere Personen zu kennen, die bereits Versicherungsbetrug begangen haben, verdoppelt jedoch die Wahrscheinlichkeit eines eigenen Versicherungsbetrugs.

Ähnliche Ergebnisse präsentieren sich beim Delikt »Schwarzfahren«. Die Variablen des Handlungsansatzes (B, C, p, q) sind bis auf die Kostenvariable eben-

falls alle signifikant. Ebenso wichtig wie bei Versicherungsbetrug sind jedoch delinquente Andere. Personen zu kennen, die schwarzfahren, steigert die Wahrscheinlichkeit, selbst schwarz zu fahren um den Faktor 2,3. Gesetzestreue spielt beim Delikt »Schwarzfahren« im Gegensatz zum Delikt »Versicherungsbetrug« eine wichtige Rolle.

Wie bereits aufgezeigt wurde, geben Personen mit hoher Bildung circa doppelt so oft an, allenfalls schwarz zu fahren oder Versicherungsbetrug zu begehen als solche mit tieferem Bildungsniveau. Unter Einbezug anderer Variablen ins logistische Regressionsmodell verschwindet jedoch der Effekt der Bildung. Das legt den Schluss nahe, dass die Bildungsvariable in anderen Variablen des Modells mit enthalten ist. Werden die beiden Variablen »Bildung« und »Wahrscheinlichkeit eines erfolgreichen eigenen Versicherungsbetrug« respektive »Wahrscheinlichkeit erfolgreichen eigenen Schwarzfahrens« in einem Korrelationsmodell verglichen, zeigen sich folgende signifikanten Effekte: Die Einschätzung der eigenen Fähigkeit hängt stark vom Bildungsniveau einer Person ab.

## Zusammenfassung

Die präsentierte Untersuchung hat zum Ziel zu eruieren, wie die Entscheidung eines Individuums für oder gegen illegales Handeln zu Stande kommt. Ausgehend von einem werterwartungstheoretischen Handlungsmodell wurde untersucht, wie die Kosten-Nutzen-Abwägung und das Bildungsniveau einer Person ihr delinquentes Verhalten beeinflussen.

Folgende Schlüsse können aufgrund der empirischen Ergebnisse gezogen werden: Kriminelle Handlungen basieren auf einer Kosten-Nutzenkalkulation und werden dann wahrscheinlich begangen, wenn die Nutzen einer Straftat deren Kosten überwiegen. Die Kosten und der Nutzen eines Delikts sind subjektiv bestimmt und korrelieren mit dem Bildungsniveau der Akteure. Das Bildungsniveau einer Person befähigt diese zu bestimmten Handlungen und beeinflusst die Erfolgswahrscheinlichkeiten illegalen Handelns. In welcher Form die erlangten Kompetenzen genutzt werden, ist abhängig von situativen und sozialen Kontexten, in denen sich ein Individuum befindet. Gute Bildung alleine macht niemanden zum Kriminellen – jedoch verfügen höher Gebildete über höheres internes Kontrollbewusstsein und trauen sich folglich eher zu, ein Delikt erfolgreich begehen zu können. So gibt diese Personengruppe auch signifikant häufiger an, die Delikte »Versicherungsbetrug« und »Schwarzfahren« unter Umständen zu begehen, als Personen mit tieferem Bildungsniveau. Die Alltagsvorstellung, dass vor allem niedrig gebildete Personen Straftaten begehen, ist offensichtlich ein Mythos.

## Literatur

- Agnew, Robert (1992), »Foundation for a General Strain Theory of Crime and Delinquency«, *Criminology*, Bd. 30, Issue 1, S. 47–87.
- Akers, Ronald L. (1973), *Deviant behavior: A Social Learning Approach*, Belmont.
- Akers, Ronald L./Jensen, Gary F. (2003), *Social Learning Theory and the Explanation of Crime: A Guide for the New Century*, New Brunswick.
- Bandura, Albert (1977), *Social Learning Theory*, Englewood Cliffs.
- Becker, Gary S. (1968), »Crime and Punishment: An Economic Approach«, *Journal of Political Economy*, Jg. 76, S. 169–217.
- Becker, Rolf/Imhof, Regula/Raimann, Marcel (2007), »Kriminalität als rationale Wahlhandlung in der Schweiz«, im Erscheinen (Schweizerische Zeitschrift für Soziologie).
- Cloward, Richard (1968), »Illegitime Mittel, Anomie und Abweichendes Verhalten«, in: Sack, Fritz/König, René (Hg.), *Kriminalsoziologie*, Frankfurt a.M., S. 314–339.
- Durkheim, Emile (1961), *Die Regeln der soziologischen Methode*, Neuwied.
- Ehrlich, Isaac (1973), »Participation in Illegitimate Activities: A Theoretical and Empirical Investigation«, *Journal of Political Economy*, Bd. 81, H. 3, S. 521–565.
- Mehlkop, Guido/Becker, Rolf (2004), »Soziale Schichtung und Delinquenz. Eine empirische Anwendung eines Rational Choice Ansatzes mit Hilfe von Querschnittsdaten des Allbus 1990 und 2000«, *Kölner Zeitschrift für Soziologie*, Jg. 56, H. 1, S. 95–126.
- Merton, Robert K. (1968), »Sozialstruktur und Anomie«, in: Sack, Fritz/König, René (Hg.), *Kriminalsoziologie*, Frankfurt a.M., S. 283–314.
- Sack, Fritz (1972), »Definition von Kriminalität als politisches Handeln: Der Labeling Approach«, *Kriminologisches Journal*, Jg. 4, H. 1, S. 3–31.
- Sutherland, Edwin H. (1968), »Die Theorie der differentiellen Kontakte«, in: Sack, Fritz/König, René (Hg.), *Kriminalsoziologie*, Frankfurt a.M., S. 395–400.